



140. Newsletter zur Kindertagesbetreuung - Tagespflege

Aktionsprogramm Kindertagespflege - Förderung von Festangestellten

Seit Juni dieses Jahres fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Festanstellung von Kindertagespflegepersonen. Dafür werden bis zum 31.12.2014 insgesamt zehn Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds und Bundesmitteln bereit gestellt.

Kindertagespflege bietet als familiennahe Betreuungsform optimale Rahmenbedingungen für eine individuelle Förderung der Kinder insbesondere im U3-Bereich und ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil des Ausbaus der Kinderbetreuung.

Erfahrungen zeigen, dass die Festanstellung die Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen maßgeblich unterstützen kann und Fluktuation verhindert. Eine Festanstellung kann für die Kindertagespflegepersonen, für die die Selbstständigkeit z.B. angesichts der zahlreichen rechtlichen Fragestellungen eine zu große Unsicherheit bedeutet, eine attraktive Option sein.

Gleichzeitig bedeutet die Festanstellung von Kindertagespflegepersonen auch mehr Planungssicherheit für Jugendämter, Kindertagespflegepersonen und Eltern und kann für Kommunen, aber auch für Unternehmen, diverse Vorteile bieten.

Mit dem Programm „Förderung von Feststellungsmodellen“ werden zum einen anteilige Personalausgaben von bis zu 50% des Arbeitgeber-Brutto sowie eine Pauschale für Verwaltungskosten gefördert. Die Antragstellung ist seit dem 1. Juni 2012 fortlaufend möglich und endet spätestens am 30.11.2013.

Zum anderen werden Strukturen zur Entwicklung und Implementierung eines nachhaltigen Feststellungsmodells sowie für eine niedrigschwellige Beratung und Begleitung von Eltern und Tagespflegepersonen gefördert. Die ersten Modellstandorte, die das Antragsverfahren bereits erfolgreich durchlaufen haben, haben zum 1. August 2012 ihre Arbeit aufgenommen.

Aufgrund der hohen Nachfrage wurde nun beschlossen, eine 2. Antragswelle für die Strukturförderung durchzuführen.

Diese wird am 17.09.2012 starten und am 26.10.2012 enden. Die Informationen zu den Fördervoraussetzungen und den Bedingungen für die Antragstellung können Sie schon jetzt den Dokumenten unter www.esf-regiestelle.eu > Festanstellung entnehmen sowie über das Internetportal des BMFSFJ (www.fruehe-chancen.de).

Über den Start des Antragsverfahrens werden wir Sie selbstverständlich per E-Mail informieren.

Die ESF-Regiestelle –Servicestelle Aktionsprogramm Kindertagespflege beim BMFSFJ steht in der Zwischenzeit für Fragen zur Verfügung.

Per E-Mail: kindertagespflege@esf-regiestelle.eu

Telefonisch zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 13 bis 16 Uhr

Fördermittelberatung: 030 – 284 09 230

Inhaltliche Beratung: 030 – 259 237 610

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat VI 4